

Gemeinsamer Bericht
der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
und der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes
zur Erfüllung der Aufgaben nach
§ 3 Abs. 1 und 2 KPG M-V für den Zeitraum
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Arbeitsgrundlage	5
2. Berichtserstattung	5
3. Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen	5
4. Jahresabschluss	6
5. Kassenprüfungen 2020.....	6
6. Prüfung der Auftragsvergabe 2019	6
7. Fraktionszuwendungen 2019 (3. Wahlperiode)	7
8. Prüfung von Abrechnungen	7
8.1 Bildung und Teilhabe	7
8.2 Prüfung der Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B über das Online- Erhebungsverfahren IDEV.....	7
9. Thematische Prüfungen	8
9.1 Inhalt.....	8
9.2 Forderungsmanagement.....	8
9.3 Betriebskosten der Wohnungsverwaltung GmbH Miltzow und der Vermögensverwaltung Hillebrand KG für das HHJ 2018	8
9.4 Belegprüfung „Sonnenblumenschule“ Franzburg für das HHJ 2019/2020.....	8
9.5 Prüfung Förderzentrum „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ Ribnitz-Damgarten	8
9.6 Prüfung „Richard-Wossidlo-Gymnasium“ Ribnitz-Damgarten	8
9.7 Prüfung „Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium“ Bergen auf Rügen.....	9
9.8 Prüfung Förderschule „Jan-Amos Komensky“ in Barth für die HHJ 2019/2020.....	9
9.9 Prüfung der Zahlungen an die Stadt Barth für den gymnasialen Bildungsteil an der KGS Barth für die HHJ 2015 - 2019.....	9
9.10 Prüfung der Zahlungen an die Hansestadt Stralsund auf der Grundlage des Vertrages zur Übernahme der Schulträgerschaft - Stand 2019	9
9.11 Prüfung Kreismedienzentrum.....	10
9.12 Prüfung des FD Umwelt für das HHJ 2019	10
9.13 Prüfung der Aus- und Fortbildungen für die HHJ 2019/2020	10
9.14 Prüfung der Reisekostenabrechnung LK V-R im HHJ 2019	10
9.15 Prüfung gezahlter Zulagen und Zuschläge LK V-R im HHJ 2020	10
9.16 Prüfung Einzahlung FD 21 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung .	11
9.17 Prüfung der Musikschule LK V-R - Entgeltentwicklung der HHJ 2015 bis 2018	11
9.18 Prüfung des FD Veterinär und Verbraucherschutz.....	11

9.19	Prüfung von Verwendungsnachweisen.....	11
10.	Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss.....	12
11.	Öffentliche Auslegung dieses Berichtes.....	12

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EB	Eigenbetrieb
FD	Fachdienst
FG	Fachgebiet
HHJ	Haushaltsjahr/Haushaltsjahre
KGS	Kooperative Gesamtschule
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KT	Kreistag
KV-DVO	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
LK V-R	Landkreis Vorpommern-Rügen
o. ä.	oder ähnliches
o. g.	oben genannt
Pkt.	Punkt
QM	Qualitätsmanagement
SchulG M-V	Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
SGB	Sozialgesetzbuch
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VgE M-V	Erlass über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Anwendungsbereich des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern
VZÄ	Vollzeitäquivalente
z. B.	zum Beispiel

1. Arbeitsgrundlage

Die wesentlichen Arbeitsgrundlagen für die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Vorpommern-Rügen ergeben sich insbesondere aus der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) und aus dem Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V) einschließlich Erläuterungen und Ausführungsanweisungen.

2. Berichtserstattung

Der Leiter/die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes hat dem Kreistag und dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 3 Abs. 4 KPG M-V einmal jährlich über die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der örtlichen Prüfung zu berichten.

Auf Grundlage dessen berichtet der Vorsitzende/die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 3 Abs. 3 KPG M-V einmal jährlich dem Kreistag schriftlich über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung.

Das Innenministerium als Aufsichtsbehörde hält es für vertretbar, die Berichterstattung des Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und die Berichterstattung des Leiters/der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes in einem Bericht zusammenzufassen. Diese Möglichkeit wurde vorliegend wahrgenommen.

Dem Landrat wurde der Bericht zur Kenntnisnahme vorgelegt. Zur den Prüffeststellungen bekam die Verwaltung Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch den Kreistag an sieben Werktagen bei der Kreisverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten auszulegen. Auf Ort und Zeit der Auslegung ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

3. Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen

Die Leitung des FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung wechselte durch das Ausscheiden der vorherigen Fachdienstleiterin ab 1. Juni 2020.

Der Fachdienst war bis Oktober am Standort Stralsund im Carl-Heydemann-Ring 67 untergebracht. Seit November befindet er sich am Standort Stralsund im Tribseer Damm 1a und verfügt mit 12 festen Arbeitsplätzen und einem Wechselarbeitsplatz über gute räumliche Rahmenbedingungen.

Der Stellenplan 2020 enthielt für den FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung 15 Stellen. Dies entspricht 13,175 VZÄ und umfasste 1 Fachdienstleiterin, 1 Sachbearbeiterin Verwaltung und 13 Prüfer/innen.

Davon waren 2020 im IST 12,8 VZÄ bedingt durch die auf Antrag befristete Reduzierung von zwei Stellen auf 35 bzw. 30 Wochenstunden besetzt (Stand 31. Dezember 2020). Diese Zeiteinheiten waren nicht nachbesetzt worden.

Durch den Leitungswechsel beim FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung war eine Prüferstelle frei geworden. Die Nachbesetzung dieser Stelle erfolgte zum 1. Oktober.

Eine weitere Vollzeitstelle (1,0 VZÄ) war infolge des Renteneintritts seit dem 1. Juli 2020 unbesetzt und wurde erst im März 2021 nachbesetzt.

Auf Grund von Langzeiterkrankungen und dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben kam es im Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Dezember 2020 zusätzlich zu Personalausfällen. Diese summierten sich auf ca. 1,5 VZÄ und konnten nicht kompensiert werden.

Darüber hinaus wurde 2020 die Aufgabenerfüllung in der örtlichen Prüfung durch die Corona-Pandemie, krankheitsbedingte Ausfälle und den Aufwand der Einarbeitung einer neuen Prüferin ab Oktober 2020 erschwert bzw. beeinflusst.

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie waren fünf Prüfer/Prüferinnen des Fachdienstes für einen Zeitraum von zwei Wochen bis vier Monaten im Führungsstab S9, Verwaltungsstab und FD 36 (Bürgerservice) eingesetzt. Hieraus ergaben sich weitere Ausfallstunden.

Der Fachdienst war 2020 mit mobilen Arbeitsplätzen (Notebook) ausgestattet. Zudem sind je zwei mobile Drucker und Scanner vorhanden. Für die Kassen- und Jahresabschlussprüfung nutzt das Rechnungsprüfungsamt eine Fachanwendung, welche einer regelmäßigen Wartung und Aktualisierung unterliegt.

4. Jahresabschluss

Zentrale Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 KPG M-V.

Im Berichtszeitraum erfolgte die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 des LK V-V. Der Kreistag stellte in seiner Sitzung vom 15. Juni 2020 den Jahresabschluss 2018 fest und entlastete den Landrat (KT 116-06/2020 und 117-06/2020).

Die Feststellung des Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des Landrates beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 14. Dezember 2020 (KT 170-08/2020 und 171-08/2020).

5. Kassenprüfungen 2020

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen prüfte die Kreiskasse des LK V-R am 11. Dezember 2020, wobei der Focus der Prüfung auf der Einhaltung der Vorschriften des Gemeindehaushalts- und Kassenrechts sowie der internen Regelungen für das Haushalts- und Kassenwesen lag. Diesbezüglich wurden keine Beanstandungen ausgesprochen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat zudem Geldannahmestellen (mit und ohne Wechselgeldvorschuss) sowie Handvorschüsse eingerichtet und verfügt über Kassenautomaten. Deren Prüfungen fanden jährlich gesondert statt.

6. Prüfung der Auftragsvergabe 2019

Im Rahmen der örtlichen Prüfung ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres vorgesehen. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses beauftragten in der Sitzung vom 18. Mai 2020 den FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung damit, 15 Prozent der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres 2019 zu prüfen. Ursächlich hierfür war u. a. die verzögerte Abarbeitung der Feststellungen aus den vorangegangenen Prüfungen durch die Verwaltung.

Die geprüften 106 Auftragsvergaben des Landkreises Vorpommern-Rügen waren mehrheitlich nicht fehlerfrei. Die Prüfungsfeststellungen, wie der Aktualisierungstau der DA, Mängel bei der Dokumentation von Vergabevorgängen, Notwendigkeit von Schulungen und Verbesserungspotenzial bei der Erfassung der von den einzelnen FD und EB durchgeführten Vergaben, wurden mit den betroffenen FD und EB ausgewertet.

Die Erkenntnis der bisherigen Prüfungen bestand darin, dass das Fehlerrisiko mit der Schaffung einer zentralen Vergabestelle reduziert werden könnte.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 23. November 2020 mit den Ergebnissen der Prüfung.

7. Fraktionszuwendungen 2019 (3. Wahlperiode)

Gemäß § 19 Abs. 5 KV-DVO ist über die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Mittel innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Vorlage eines Sachberichts und eines zahlenmäßigen Nachweises ein Verwendungsnachweis zu führen. Die Fraktionsvorsitzenden haben die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu versichern. In dem Sachbericht ist die Verwendung der Haushaltsmittel darzustellen. Weitere Konkretisierungen erfolgen in § 6 der Richtlinie über die Verwendung von Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 28. Dezember 2018.

Die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen für das Jahr 2019 wurde gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 10 KPG M-V ohne wesentliche Feststellungen abgeschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 29. Juni 2020 mit den Ergebnissen der Prüfung.

8. Prüfung von Abrechnungen

8.1 Bildung und Teilhabe

Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf der Beantragung, Bewilligung sowie Nachweisführung der Leistungsart „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“.

Grundlagen bilden die §§ 28 Abs. 7 SGB II, 34 Abs. 7 SGB XII und 6b BKGG.

Die Prüfungen der ausgewählten Akten ergaben keine Anhaltspunkte für einen unwirtschaftlichen oder nicht dem Zweck dienenden Einsatz der Mittel des Bildungspaketes.

Der Stellungnahme des FD 36 (Neu: FD 45) ist zu entnehmen, dass die genutzten Dokumentenvorlagen zwischenzeitlich durch den FD 36 (Neu: FD 45) geprüft und angepasst wurden. Die festgestellten Formfehler in den ausgewählten Akten sind berichtigt worden.

8.2 Prüfung der Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B über das Online-Erhebungsverfahren IDEV

Der FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung wirkt jährlich an der Prüfung der Gewerbesteuerumlage sowie des Ist-Aufkommens und der Hebesätze der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer A und B der kreisangehörigen Gemeinden mit. Die Erhebung erfolgt über das Online-Erhebungsverfahren IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund).

9. Thematische Prüfungen

9.1 Inhalt

Im Berichtszeitraum fanden Prüfungen zu ausgewählten Themen, Fragestellungen usw. statt. Das Ergebnis der jeweiligen Prüfung wird in einem Prüfbericht zusammengefasst und mit den betreffenden Führungskräften und Mitarbeitern ausgewertet. Zu den aufgezeigten Prüfungsfeststellungen wird mit Terminstellung um eine Stellungnahme des geprüften Bereiches gebeten.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wird, soweit erforderlich, auf die vorgenannten Prüfungsfeststellungen Bezug genommen.

Im Folgenden werden Kernaussagen aus den Prüfberichten aufgeführt.

9.2 Forderungsmanagement

Die Prüfung des Forderungsmanagement für 2019 ergab die Notwendigkeit von Korrekturbuchungen im Haushaltsjahr 2020, insbesondere zu Restlaufzeiten und zur Forderungshöhe. Weitere Problempunkte waren die Verfahrensvereinheitlichung zwischen Eigenbetrieb Jobcenter und Landkreis sowie die Verwendung von Konten des Kontenrahmenplanes für Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben.

9.3 Betriebskosten der Wohnungsverwaltung GmbH Miltzow und der Vermögensverwaltung Hillebrand KG für das HHJ 2018

Die Prüfung verdeutlichte das Erfordernis der Vertragsgestaltung dahingehend, dass Verträge vorzeitig beendet werden können und Fristen, insbesondere bei Kündigungen, gewahrt werden. Ferner sollte auf die Pflege des Vertragsregisters, auf die Korrektheit der Wohnungsübergabeprotokolle, auf die Kontrolle der Zählerstände sowie auf die Überprüfung der Betriebskostenabrechnungen verstärkt geachtet und eingewirkt werden.

9.4 Belegprüfung „Sonnenblumenschule“ Franzburg für das HHJ 2019/2020

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen waren transparent und nachvollziehbar. Auf Grund dessen war auch ersichtlich, dass bei der Vergabe von Leistungen durch die Schule die Vorgaben der Anlage 1 der Dienstanweisung Vergabewesen nicht immer Beachtung fanden.

9.5 Prüfung Förderzentrum „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ Ribnitz-Damgarten

Gegenstand der örtlichen Prüfung war die Haushaltsdurchführung 2019.

Die Prüfung zeigte Mängel in der Auftragsvergabe, der Nutzung des eingeräumten Skontos und der Zuordnung zu den entsprechenden Sachkonten auf.

9.6 Prüfung „Richard-Wossidlo-Gymnasium“ Ribnitz-Damgarten

Festgestellt wurde, dass besonders im Bereich der Betriebskostenkalkulation und -berechnung Handlungsbedarf besteht und dass das Vertragsregister zu vervollständigen ist.

9.7 Prüfung „Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium“ Bergen auf Rügen

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist die Vorlage für den Nutzungsvertrag für die Nutzung der Sporthalle des Gymnasiums zu überarbeiten. Zudem ist eine verstärkte Sorgfalt bei der Anwendung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung der Sportstätten des LK V-R und bei der Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften im Rahmen der Auftragsvergabe erforderlich.

9.8 Prüfung Förderschule „Jan-Amos Komensky“ in Barth für die HHJ 2019/2020

Wie die Prüfung ergab, ermöglicht das Vertragsregister aufgrund seiner geringen Angaben noch keine aktive Vertragsverwaltung, da es an wesentlichen Vertragsmerkmalen fehlt. Hier bedarf es einer Überarbeitung und Vervollständigung.

Die überarbeitete Verwaltungsvereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft für die KGS Barth mit allen bisherigen Änderungen sollte zum Abschluss kommen.

9.9 Prüfung der Zahlungen an die Stadt Barth für den gymnasialen Bildungsteil an der KGS Barth für die HHJ 2015 - 2019

Die Prüfungsergebnisse zeigen, dass die Verwaltungsvereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft für die KGS auf einen rechtskonformen Stand zu bringen ist. Die Basis (Ergebnis- oder Finanzhaushalt) der Planung und Abrechnung ist verbindlich festzulegen und die Finanzierung der Investitionen zu regeln.

9.10 Prüfung der Zahlungen an die Hansestadt Stralsund auf der Grundlage des Vertrages zur Übernahme der Schulträgerschaft - Stand 2019

Für die übernommene Schulträgerschaft nachfolgend benannter Schulen erstattet der Landkreis Vorpommern-Rügen der Hansestadt Stralsund ab dem 1. Januar 2012 die ordentlichen Aufwendungen, die um die ordentlichen Erträge verringert sind.

- Hansa-Gymnasium
- Integrierte Gesamtschule Grünthal
- Schulzentrum am Sund
- Förderschule „Ernst von Haselberg“
- Förderschule „Astrid-Lindgren“
- Sonderpädagogisches Förderzentrum

Die rechtliche Grundlage dafür bildet der öffentlich-rechtliche Vertrag gemäß § 165 Abs. 2 KV M-V in der ab 4. September 2011 geltenden Fassung zur Übernahme der Schulträgerschaft für die Gesamtschulen, das Gymnasium und die Förderschulen auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund, der mit Schreiben vom 6. Februar 2012 rechtsaufsichtlich genehmigt wurde.

Aufbauend auf die Prüfung vom 15. Juni 2016 über die Abrechnung der Zahlungen an die Hansestadt Stralsund für die Übernahme der Schulträgerschaft für die Haushaltsjahre 2013/2014 wurde der aktuelle Sachstand erneut einer Prüfung unterzogen. Dabei stellte sich heraus, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag an die rechtlich notwendigen und aktuellen Gegebenheiten dringend anzupassen und die Endabrechnung für 2012 unverzüglich zu veranlassen ist.

Die Abrechnung der Folgejahre ist zunächst auf der Grundlage des vorläufigen Ergebnisses vorzunehmen. Die einzelnen Produktkonten sind zu prüfen und gegebenenfalls abzugleichen.

Zu den gemeinsamen Beratungen mit der Hansestadt sollten Protokolle und Aktenvermerke angefertigt werden. Auch der digital geführte Informationsaustausch sollte zur Akte genommen werden.

9.11 Prüfung Kreismedienzentrum

Nach § 114 SchulG M-V haben die Landkreise ein Medienzentrum vorzuhalten (Pflichtaufgabe). Das Kreismedienzentrum hat seinen Standort in Stralsund. Außenstellen gibt es keine mehr. Es verfügt über einen Bestand von 19.515 Medien.

Es zeigte sich, dass für das Kreismedienzentrum keine Satzung, Benutzungsordnung o. ä. existiert. Dies sollte geändert werden.

9.12 Prüfung des FD Umwelt für das HHJ 2019

Im Ergebnis der Prüfung wurde die Erarbeitung einheitlicher Regelungen für die geprüften Aufgabengebiete des Fachgebietes Wasserwirtschaft als notwendig erachtet, ebenso wie die zukünftige einheitliche und zeitnahe Abrechnung des Verwaltungsaufwandes im Rahmen der Erhebung der Abwasserabgabe und des Wasserentnahmeentgeltes gegenüber dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V.

Auf die Anpassung der Konten für die Kompensationszahlungen wurde hingewiesen.

9.13 Prüfung der Aus- und Fortbildungen für die HHJ 2019/2020

Insgesamt wurde festgestellt, dass die vorhandenen Finanzmittel für die Aus- und Weiterbildung nicht ausgeschöpft wurden. Neben dem Angebot des Studieninstitutes M-V sollten bei Bedarf Inhouse-Seminare o. ä. organisiert werden.

9.14 Prüfung der Reisekostenabrechnung LK V-R im HHJ 2019

Im Rahmen der Prüfung wurde nochmal klargestellt, dass der Anspruch auf Reisekostenvergütung dem Grunde nach bereits mit der Genehmigung der Dienstreise entsteht (siehe Pkt. 3.1.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Landesreisekostengesetz).

Bei der Bewilligung ist auf die Einhaltung der Regelungen, auf die Plausibilität der Dienstreiseanträge und die Verwendung der vorgesehenen QM-Dokumente zu achten.

Zur Beseitigung der Mängel werden diesbezüglich Schulungen der Führungskräfte als unbedingt notwendig angesehen.

Im Übrigen dient die Überarbeitung der Dauerdienstreisegenehmigung der Steigerung der Sicherheit in der Bearbeitung der Reisekostenabrechnungen.

9.15 Prüfung gezahlter Zulagen und Zuschläge LK V-R im HHJ 2020

Die Prüfung ergab, dass die für die Zulagen, Ausgleichs- und Zuschläge relevanten gesetzlichen Vorschriften bekannt sind und grundsätzlich Anwendung fanden.

Verbesserungspotential besteht bezüglich der Übersichtlichkeit und Vollständigkeit in der Aktenführung, insbesondere in Bezug auf die geprüfte Thematik.

9.16 Prüfung Einzahlung FD 21 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Im Rahmen einer Überprüfung durch das FG Controlling war aufgefallen, dass die Mittelabrufe beim Land höher waren, als die Auszahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr. Es wurde um Stellungnahme durch das Rechnungsprüfungsamt gebeten.

Im Zuge dieser Prüfung wurde festgestellt, dass ein direkter Vergleich der Auszahlungen und Einzahlungen im Produkt 3110700 des FD 21 innerhalb eines Haushaltsjahres nicht möglich ist.

Die für das Jahr 2017 vorliegenden Differenzen sollten aber durch das Fachamt überprüft werden. Von einer Erstattung durch das Land konnte diesbezüglich nicht ausgegangen werden. Die Prüfung der Jahre 2018 und 2019 ergab keine Beanstandungen.

9.17 Prüfung der Musikschule LK V-R - Entgeltentwicklung der HHJ 2015 bis 2018

Gegenstand der Prüfung war die Entgeltentwicklung der Musikschule des LK V-R für den Zeitraum 2015 bis 2018 nach Erlass der neuen Entgeltordnung. Vergleichsweise wurde das Jahr 2014 vor Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung mitberücksichtigt.

Obwohl ab 2016 der Landeszuschuss um 13.950,00 € angehoben wurde, hat sich der Zuschussbedarf durch den Landkreis nach Einführung der neuen Entgeltordnung jährlich um 5 % bis 8 % erhöht, zwischen 2014 und 2015 lag die Erhöhung bei 2 %.

Die Anhebung der Entgelte 2015 zeigte kurzfristig den Effekt der Erhöhung der Eigenfinanzierung der Musikschule, langfristig führte sie aber zur Verringerung der Schülerzahlen und/oder der geringeren Auslastung der Fachangebote bei gleicher Schüleranzahl.

Außerdem wurde der Hinweis erteilt, die Kalkulation der Musikschulfinanzierung regelmäßig anzupassen.

9.18 Prüfung des FD Veterinär und Verbraucherschutz

Anhand der Prüfung der eingegangenen Förderanträge konnte festgestellt werden, dass die bestehende Tierschutzförderrichtlinie veraltet ist. Eine Änderung der Richtlinie sollte erfolgen. Angemahnt wurde auch, dass die beauftragten Beschäftigten bei Beschaffungen von Gebrauchsgegenständen oder Dienstleistungen zukünftig mehrere vergleichbare Angebote einholen oder Markterkundungen im Sinne des Pkt. I.2 (Vergabe von sonstigen Leistungen) des VgE M-V vornehmen. Dazu erging der Hinweis, dass diesbezüglich auf allgemein zugängliche Auskünfte (zum Beispiel Internetrecherchen, Telefonauskünfte, formlose E-Mail-Anfragen) zurückgegriffen werden könne und keine formalen „Angebote“ erforderlich seien. Die Einholung der Vergleichsangebote bzw. die Markterkundung ist zu dokumentieren.

9.19 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Zur örtlichen Prüfung gehört - ohne ausdrücklich als Aufgabenstellung im KPG M-V genannt zu sein - auch die Prüfung von Verwendungsnachweisen an.

Die Verpflichtung zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird dem Landkreis durch rechtliche Vorschriften oder durch entsprechende Bestimmungen in Förderbescheiden auferlegt. Die Prüfung von Verwendungsnachweisen bindet nicht unwesentliche Arbeitsanteile der Prüfer.

Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise gab es keine Feststellungen, die zu einer Rückforderung der gewährten Zuwendungen führte. Nachfolgende Verwendungsnachweise lagen im Berichtszeitraum zur Prüfung vor:

1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Inhalt Verwendungsnachweise	Höhe Kreismittel o. ä.
Jugendförderung 2017	249.261,14 €
Jugendförderung 2018	234.744,78 €
Erneuerung Kreisstraße NVP 7, 3. BA, 2017/2018	688.525,57 €
Nordvorpommersche Waldlandschaft Projekt II, 2019	604.246,77 €
Pflegesozialplanung 2018/2019	97.104,00 €
Förderung Jugendsozialarbeit 2019	186.983,02 €
Förderung Schulsozialarbeit 2019	307.043,13 €
Förderung Schulsozialarbeit 2019 - Landesprogramm	360.020,19 €
Pädagogisches Personal Musikschule 2019	293.000,00 €
Rettungsgerät Gemeinde Tribsees	15.000,00 €
Rettungsgerät Gemeinde Löbnitz	15.000,00 €
Wärmebildkamera Gemeinde Tribsees	5.000,00 €
Wärmebildkamera Gemeinde Bad Sülze	5.000,00 €
Feuerschutzsteuer 2019 (Gesamtabrechnung)	131.323,85 €
Gesamtsumme:	3.192.252,45 €

10. Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss

Die Zusammenarbeit zwischen Rechnungsprüfungsausschuss und dem FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung wird aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses als vertrauensvoll und kooperativ eingeschätzt.

11. Öffentliche Auslegung dieses Berichtes

Der Bericht ist gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 KPG M-V unverzüglich nach der Kenntnis des Kreistages an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich bei der Kreisverwaltung auszulegen. Er kann im Übrigen bei der Kreisverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Ort und Zeit der Auslegung ist in einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

Heike Völschow
Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses

Anja Rohkohl
Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes